

Märkische Schweiz

Amt Märkische Schweiz mit der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und den Gemeinden Rehfelde, Waldsiefersdorf, Garzau-Garzin, Oberbarnim und Märkische Höhe

31. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 24. September 2026 Ausgabe 10/2026 – Woche 39

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

- | | |
|--|----------|
| • Beschlüsse des Amtsausschusses Märkische Schweiz vom 14.09.2026 | S. 2-3 |
| • Bekanntmachung des Amtes Märkische Schweiz – Benachrichtigungen über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) | S. 4-10 |
| • Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 03.09.2026 | S. 11-12 |
| • Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf vom 25.08.2026 | S. 12 |
| • Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 31.08.2026 | S. 13 |
| • Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 07.09.2026 | S. 13-14 |
| • Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Märkische Höhe vom 26.08.2026 | S. 14 |
| • Bekanntmachung – Anordnungsbeschluss des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | S. 15-18 |

II. Nichtamtlicher Teil

- | | |
|---|----------|
| • Termine und Informationen der Amtsverwaltung | S. 19 |
| • Pressemitteilung des Landkreises Märkisch-Oderland - Führerscheinumtausch | S. 20 |
| • Einladungen der Diakonie | S. 21-22 |
| • Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden | S. 23-26 |
| • Kontaktdaten / Ansprechpartner | S. 27-30 |
| • Impressum | S. 30 |

I. Amtlicher Teil

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Beschlüsse der 15. Sitzung des Amtsausschusses vom 14.09.2026

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 15-01-2026

Der Amtsausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses 14-01-2026 vom 08.06.2026 zum Projekt Pflege vor Ort und der Bereitstellung der finanziellen Mittel an die amtsangehörigen Kommunen entsprechend den Anteilen der Einwohner.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 15-02-2026

1. Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt, die Beantragung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes Brandenburg – Pflege vor Ort in Höhe von 40.500,00 € für das Haushaltsjahr 2027. Die Ausgaben in Höhe von 50.625,00 € sind ebenfalls für das Haushaltsjahr 2027 einzuplanen.
2. Der Eigenanteil in Höhe von 10.125,00 € zur Finanzierung der Maßnahme für das Jahr 2027 wird von der Stadt Buckow (Märk. Schweiz), der Gemeinde Märkische Höhe und der Gemeinde Oberbarnim übernommen und an das Amt Märkische Schweiz überwiesen. Die Eigenanteile sind in die jeweiligen Haushalte der Stadt/Gemeinden für das Haushaltsjahr 2027 einzustellen.
3. Nach der Bewilligung der Zuwendung werden diese, unter Einhaltung der Vorgaben der Förderrichtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik – Pflege vor Ort, an den DRK-Kreisverband Märkisch-Oder Havel-Spree e.V., 15517 Fürstenwalde weitergegeben. Diese setzt dann die Mittel gemäß den Bestimmungen der Förderrichtlinie ein.
4. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die vorgeschriebenen Weiterleitungsbescheide bzw. Vereinbarungen mit dem DRK-Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V., 15517 Fürstenwalde zu schließen.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 15-03-2026

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die Satzung des Amtes Märkische Schweiz über die Nutzung von Räumen in Gebäuden der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Märkische Schweiz (Benutzungsgebührensatzung Gerätehäuser).

Die bisherige Benutzerordnung Feuerwehrgerätehäuser im Amt Märkische Schweiz (Benutzerordnung Feuerwehrgerätehäuser) vom 16.02.2004 wird damit außer Kraft gesetzt.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 15-04-2026

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz bittet seine amtsangehörigen Gemeinden prozentual zu gleichen Teilen Mittel des zur Verfügung stehenden Budgets aus dem Sondervermögen „Zukunftspaket Brandenburg“ auf das Amt Märkische Schweiz zu übertragen.

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt, die von den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Buckow anteilig zu übertragenden Mittel aus dem Sondervermögen „Zukunftspaket Brandenburg“ zweckgebunden für die Beschaffung von persönlicher Ausrüstung und Ausstattung für bis zu 225 aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Märkische Schweiz einzusetzen. Die Beschaffung umfasst entsprechend der vorliegenden Empfehlung die Sommerdienstbekleidung, Feuerwehrhelme und Schnürstiefel.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Beschlussvorlagen für die amtsangehörigen Gemeinden und die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vorzubereiten, die notwendigen Erklärungen zur Budgetübertragung gegenüber den zuständigen Stellen vorzubereiten sowie die Beschaffung nach Vorliegen

der kommunalen Beschlüsse und unter Beachtung der haushalts- und vergaberechtlichen Vorgaben einzuleiten.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 15-05-2026

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die Aufgabe des Vorhabens „Neubau Feuerwehrgerätehaus Batzlow“ und die Umsetzung der Variante A6 zur Konzentration der Feuerwehrstandorte am Standort Reichenberg.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen planungs-, genehmigungs- und förderrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahme zu schaffen.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 15-06-2026

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die Umsetzung des Erlebnisraumkonzeptes für die Naturparkroute Märkische Schweiz als Bestandteil der Erlebnisraumentwicklung des Tourismusverbandes Seenland Oder-Spree. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, einen LEADER-Förderantrag bei der LAG Märkische Seen e. V. zur Umsetzung der im Erlebnisraumkonzept vorgesehenen Maßnahmen zu stellen.

Das derzeit ermittelte Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 177.015,65 €. Bei einer angenommenen Förderquote von 75 % wird eine Förderung in Höhe von 132.761,73 € beantragt. Der voraussichtliche Eigenanteil des Amtes beträgt 44.253,92 €. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel einzuplanen und nach Bewilligung der Fördermittel die Maßnahmen in Abstimmung mit dem Tourismusverband Seenland Oder-Spree, der Naturparkverwaltung Märkische Schweiz sowie den weiteren beteiligten Partnern umzusetzen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des Förderverfahrens einzelne Ausstattungselemente anzupassen, zu streichen oder durch gleichwertige Maßnahmen zu ersetzen, sofern dies aufgrund der Förderfähigkeit, der Standortbedingungen, der Eigentumsverhältnisse, der Genehmigungslage oder aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich oder sinnvoll ist. Der Charakter und die Zielsetzung des Gesamtprojektes sind dabei zu erhalten.

„Jegliche Folgekosten werden gesondert über Beschlüsse hier im Amtsausschuss vorgelegt.“

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Märkische Schweiz

Bekanntmachung

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Herr
Josef Schulze Icking gen. Konert
Letzte Bekannte Adresse
Dahmsdorfer Straße 8
15377 Waldsiedersdorf

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 12.08.2026, Kassenzeichen: 12 00402754 0001
- vom 12.08.2026, Kassenzeichen: 12 69002754 0000

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Kasse
Zimmer 022
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeitern:
Frau Meier / Frau Creutzburg
Telefonnummer: 033433/150-123 / -125

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 27.08.2026

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor



Bekanntmachung

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Herr
Josef Schulze Icking gen. Konert
Letzte Bekannte Adresse
Dahmsdorfer Straße 8
15377 Waldsiedersdorf

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 12.08.2026, Kassenzeichen: 13 65003411 0000
- vom 12.08.2026, Kassenzeichen: 13 62000124 0000

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Kasse
Zimmer 022
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeitern:
Frau Meier / Frau Creutzburg
Telefonnummer: 033433/150-123 / -125

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 27.08.2026

Marcel Kerlikofsky
Amtsleiter



Bekanntmachung

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Herr
Lars Spangenberg
Ihlower Ring 1
15377 Oberbarnim
OT Ihlow

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 12.08.2026, Kassenzeichen: 13 00200148 0001

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Kasse
Zimmer 022
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeitern:
Frau Meier / Frau Creutzburg
Telefonnummer: 033433/150-123 / -125

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 27.08.2026

Marcel Kerlikowsky
Amtdirektor



Bekanntmachung

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Frau
Susanne Wiehle
Proskauer Str. 4
Seitenfl Etage 1
10247 Berlin

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 12.08.2026, Kassenzeichen: 10 69008111 0000

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Kasse
Zimmer 022
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeitern:
Frau Meier / Frau Creutzburg
Telefonnummer: 033433/150-123 / -125

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 27.08.2026

Margot Kerlikowsky
Amtsleiterin



Bekanntmachung

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Frau
Angelika Schulze Icking gen. Konert
Letzte Bekannte Adresse
Dahmsdorfer Straße 8
15377 Waldsieversdorf

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 12.08.2026, Kassenzeichen: 11 69018773 0000

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Kasse
Zimmer 022
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter:
Frau Meier / Frau Creutzburg
Telefonnummer: 033433/150-123 / -125

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 27.08.2026

Marcel Kerikofsky
Amtsdirektor



Bekanntmachung

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Herr
Josef Schulze Icking gen. Konert
Letzte Bekannte Adresse
Dahmsdorfer Straße 8
15377 Waldsiedersdorf

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 12.08.2026, Kassenzeichen: 11 69018783 0001

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Kasse
Zimmer 022
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeitern:
Frau Meier / Frau Creutzburg
Telefonnummer: 033433/150-123 / -125

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 27.08.2026

Marcel Kenikowsky
Amtdirektor



Bekanntmachung

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Frau
Susanne Wiehle
Proskauer Str. 4
Seitenfl Etage 1
10247 Berlin

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 17.09.2026, Kassenzeichen: 10 00008111 0000

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Kasse
Zimmer 022
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeitern:
Frau Meier / Frau Creutzburg
Telefonnummer: 033433/150-123 / -125

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 17.09.2026


Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor



Stadt Buckow (Märkische Schweiz)**Beschlüsse der 19. Stadtverordnetenversammlung vom 03.09.2026****Öffentliche Sitzung**Beschluss: 19-01-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der amtsangehörigen Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die Aufhebung des Beschlusses 18-03-2026 - Antrag auf Ablösung notwendiger Stellplätze gemäß der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze und die Ablösung der Stellplatzverpflichtung der Stadt Buckow. Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 19-02-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die Höhe des Mietzinses für Lagerflächennutzung in der Liegenschaft Berliner Straße 42, ehemalige Kneipp-Kita und Haus am Abendrothsee, in einer Höhe von 5,- € pro m². Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 19-03-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt nach dem Beschluss 43/2026 vom 09.07.2026 einen Antrag auf Förderung von 75% der Baukosten aus LEADER - Mitteln zu stellen und beauftragt weiterhin das Amt zusätzlich fristgerecht einen Bauantrag für die Alte Schule Hasenholz bis 14.10.2026 beim Bauordnungsamt zu einzureichen. Dieser Bauantrag ist zwingend Bedingung bei der Auswahl des Förderprojektes. Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 19-04-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt folgende Veranstaltungen als städtische Veranstaltungen 2027 festzusetzen:

- 16.05.2027 Buckower Garten- und Gesundheitstag mit Flohmarkt
- 29.05.2027 Jahresempfang der Stadt Buckow
- 18. - 20.06.2027 61. Buckower Rosentage
- 17.07.2027 Lange Nacht in Buckow
- 04./05.12.2027 Buckower Weihnachtsmarkt

und als nicht-städtische Veranstaltung mit Nutzung des Schlossparks der Stadt Buckow Märkische Schweiz den 4. Buckower Keramikmarkt am 28./29.08.2027 (Veranstalter KulTuS e.V) sowie die jährlich stattfindende Musikreihe „Klassik im Grünen“ (Mai bis August) und den Sponsorenlauf der Kneipp©-Grundschule (September).

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 19-05-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die Verwaltung zu beauftragen, eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren vom 16.04.2014 vorzubereiten. Hierbei ist insbesondere der Gebührentarif (Anlage 1) hinsichtlich der Positionen 19a und 19b zu überarbeiten. Ziel der Änderung ist die Einführung eines flexiblen Gebühreninstruments, das dem realen Marktgeschehen und der hohen Varianz bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Händlerinnen und Händler Rechnung trägt.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 19-06-2026P

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt, die der Stadt aus dem Sondervermögen „Zukunftspaket Brandenburg“ zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 610.134 Euro grundsätzlich nach folgender Priorisierung einzusetzen:

1. Sanierung „Alte Schule Hasenholz“ / kurörtliche Entwicklung
Für die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils im Rahmen einer beabsichtigten LEADER-Förderung zur Sanierung und weiteren Entwicklung der Alten Schule Hasenholz werden vorrangig im Haushaltsjahr 2027 Mittel aus dem Zukunftspaket in Höhe von bis zu 200.000 Euro vorgesehen.
2. Grundschule Buckow / Bauhof
Für investive Maßnahmen an der Grundschule Buckow und/oder am städtischen Bauhof werden vorrangig im Haushaltsjahr 2028 Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 300.000 Euro vorgesehen. Die

konkrete Aufteilung auf die einzelnen Maßnahmen erfolgt entsprechend dem Planungsstand und dem jeweiligen Investitionsbedarf.

3. Kurörtliche Infrastruktur

Für Investitionen in die kurörtliche Infrastruktur der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) werden vorrangig im Haushaltsjahr 2029 Mittel in Höhe von bis zu 72.000 Euro vorgesehen.

4. Feuerwehr

Dem Amt Märkische Schweiz werden für investive Maßnahmen im Brandschutz Mittel in Höhe von 38.000 Euro zu übertragen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 19-07-2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erneuerung eines Wasserübergabeschachts.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Waldsiedersdorf

Beschlüsse der 16. Gemeindevertretersitzung vom 25.08.2026

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 16-01-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf wählt Herrn Michael Heinig gemäß § 73 Abs. 2 BbgKWahlG zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Waldsiedersdorf für den Rest der laufenden Wahlperiode.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss 16-02-2026P

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf wählt Herrn Wolfgang Heinze zum ersten stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Waldsiedersdorf.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss 16-03-2026P

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf wählt und bestellt Herrn Wolfgang Heinze zum weiteren Vertreter der Gemeinde Waldsiedersdorf im Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss 16-04-2026P

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt, die Räumlichkeiten des WaldKAuTZ den Senioren der Gemeinde Waldsiedersdorf einmal monatlich für die Durchführung einer Verkehrsteilnehmerschulung kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Öffentliche Bekanntmachungen Gemeinde Waldsiedersdorf

Bekanntmachung des Wahlleiters für die Gemeinde Waldsiedersdorf gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV

Der Gemeindevertreter Herr Michael Heinig verliert aufgrund seiner mir vorliegenden Erklärung sein Mandat als Gemeindevertreter zum 01.09.2026. Er nahm den Sitz für den Wahlvorschlag „parteilose Bürger“ ein. Als nicht gewählter Bewerber des Wahlvorschlags „parteilose Bürger“ ist Herr Wolfram Scharff die nächste Ersatzperson.

Gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass der freigewordene Sitz auf Herrn Wolfram Scharff übergeht.

Herr Wolfram Scharff hat das Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Waldsiedersdorf angenommen.

Buckow (Märkische Schweiz), 03.09.2026

F. Böhmer
Wahlleiter

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der 17. Gemeindevertretersitzung vom 31.08.2026

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 17-01-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt die Aufhebung des bestehenden Sperrvermerkes für das Konto „Park und Grünflächen“ (551000/ 5221000). Aus den restlichen Mitteln sollen 2 Winterlinden für Garzin, 4 Kirschlorbeerpflanzen für das Kriegerdenkmal und 2 Linden als Ersatzpflanzung für Garzau angeschafft werden.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Oberbarnim

Beschlüsse der 21. Gemeindevertretersitzung vom 07.09.2026

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 21-01-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt

- a) die als Anlage beigefügten „Leitlinien der Gemeinde Oberbarnim zur Anwendung der Vorschriften des Wohnungsbau-Turbos (§§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3a und 3b, 246e sowie 36a BauGB)“. Die Leitlinien dienen als Grundlage für die Ausübung des gemeindlichen Ermessens bei Entscheidungen über die Zustimmung nach § 36a BauGB.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Leitlinien bei der Bearbeitung entsprechender Anträge anzuwenden und nach einem Jahr ihre praktische Anwendung zu evaluieren. Über das Ergebnis der Evaluation ist den politischen Gremien zu berichten.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 21-02-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt, die Mittel aus dem Sondervermögen „Zukunftspaket Brandenburg“ für folgende Maßnahmen zu verwenden:

1. Anschaffung von Kommunaltechnik mit diversen erforderlicher Anbaugeräten für den Einsatz durch den Bauhof. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vergaberechtlichen Bestimmungen entsprechende Angebote einzuholen und den Auftrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
ca. 100.000 Euro
2. Die Hausverwaltung wird beauftragt, den Sanierungsrückstau bei den Wohnungen zu beseitigen.
ca. 250.000 Euro
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung für neue Spielgeräte auf dem Spielplatz: „An der Hecke“ in Bollersdorf durchzuführen.
ca. 55.000 Euro

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche SitzungBeschluss: 21-03-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt den Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 21-04-2026

Die Gemeindevertretung beschließt, nach Auswertung der Angebote durch die Vergabestelle den Winterdienst zu vergeben.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 21-05-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim nimmt das vorliegende Sanierungskonzept für die Kita „Bollersdorfer Spatzen“ einschließlich der Fachplanungen und der Kostenberechnung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 21-06-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt einen Zuschuss zu bewilligen.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 21-07-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die Errichtung einer PV-Anlage.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 21-08-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt zusätzlich zur Beschlussnummer 20-05-2026 aus der Vorlage 15/2026 aus der Sitzung vom 06.07.2026, voraussichtliche Mehrkosten freizugeben.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Märkische Höhe**Beschlüsse der 16. Gemeindevertretersitzung vom 26.08.2026****Öffentliche Sitzung**Beschluss: 16-01-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt den Beitritt zum Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Mitgliedschaft einzuleiten.

Beratungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss: 16-02-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt, den Antrag auf Umbenennung der Straße „Lindenweg“ in „Ursula- Grützmaker- Weg“ abzulehnen.

Beratungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Nichtöffentliche SitzungBeschluss: 16-03-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe stimmt dem Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages zu.

Beratungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltungen

Sonstige Bekanntmachungen



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Rathausstraße 6 | 15517 Fürstenwalde/Spree

**Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung**

Bodenordnung

Referat B2 - Ländliche Neuordnung

Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Fürstenwalde ordnet gemäß §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den

**Freiwilligen Landtausch Schwarze Berge
Verf.-Nr. 350226**

an.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land	Brandenburg		
Landkreis	Märkisch Oderland		
Gemeinde	Oberbarnim		
Gemarkung	Ernsthof		
Flur	2	Flurstück(e)	2, 5, 10/1, 17, 18, 19, 23
Gemarkung	Klosterdorf		
Flur	5	Flurstück(e)	21, 25, 36, 41
Flur	7	Flurstück(e)	100, 102, 103
Landkreis	Märkisch Oderland		
Gemeinde	Strausberg		
Gemarkung	Ruhlsdorf		
Flur	1	Flurstück(e)	3, 4, 5, 7, 10, 14, 16, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 33, 34, 36, 37, 43, 44, 45, 53, 59, 60, 61, 64, 65, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 81, 88, 89, 90, 94, 95, 97, 98, 103, 104, 105, 106, 107, 108

Das Verfahrensgebiet ist auf den als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarten dargestellt. Es hat eine Größe von ca. 160,7853 ha.

2. Beteiligte

Beteiligte des Verfahrens sind die Eigentümer der Grundstücke und die Inhaber von dinglichen Rechten an den Grundstücken.

Seite 2

**Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung**

Bodenordnung

Referat B2 - Ländliche Neuordnung

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Gründe

Die Tauschpartner haben sich über die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an den verfahrensgegenständlichen Flurstücken geeinigt und die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung beantragt. Sie haben glaubhaft dargetan, dass sich die Durchführung verwirklichen lässt.

Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur (§ 103a Abs. 1 FlurbG).

5. Finanzierung des Verfahrens

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) trägt das Land Brandenburg (§ 104 FlurbG). Die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen fallen gemäß § 103g FlurbG den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last.

6. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im freiwilligen Landtausch werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

Seite 3

Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung

Bodenordnung

Referat B2 - Ländliche Neuordnung

<https://elf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FLT-nach-Paragraf-103a-FlurbG.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree erhältlich.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree Widerspruch erhoben werden.

Fürstenwalde, den 03.09.2026

Im Auftrag

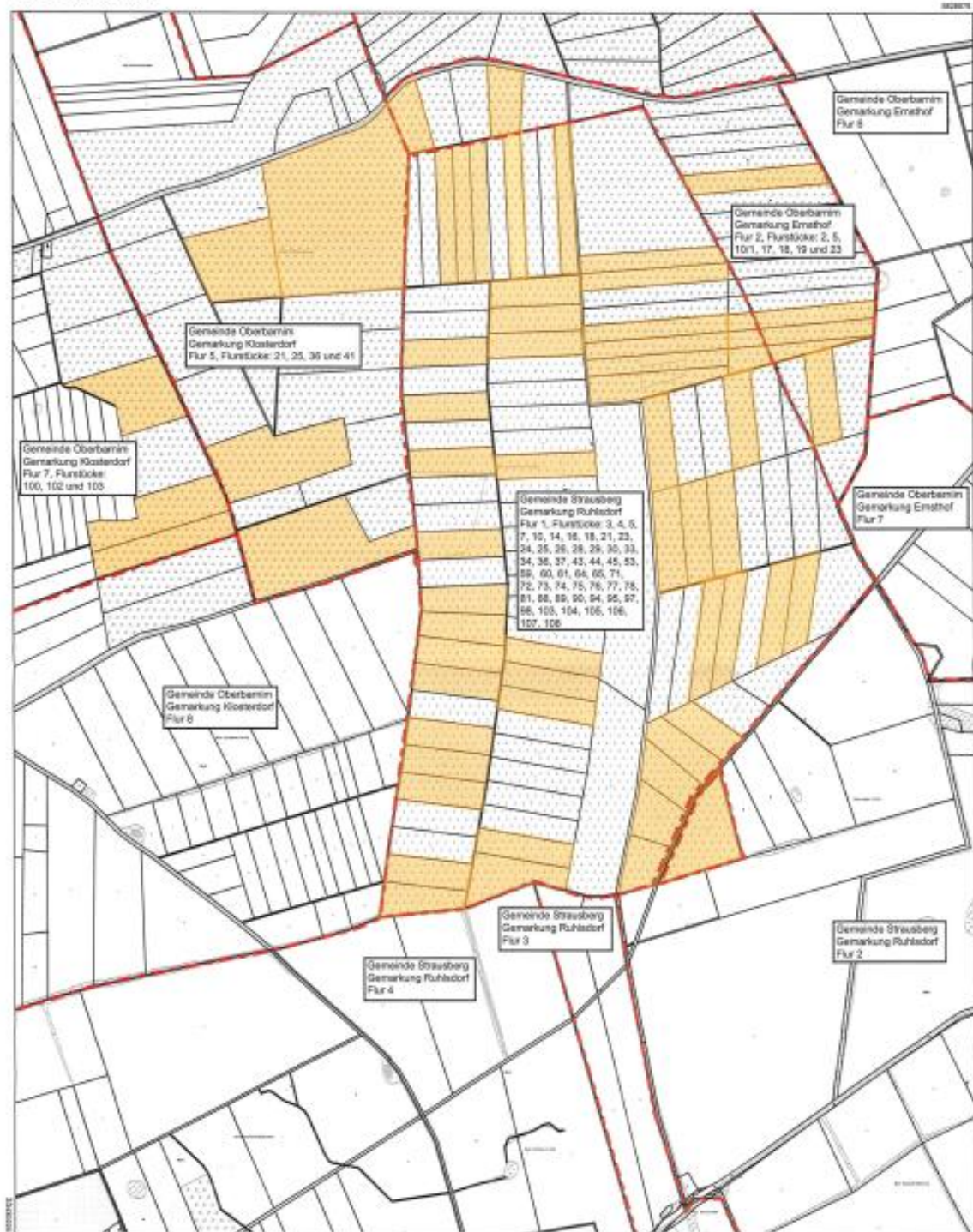
Ramona Morgenstern



Anlage:

Gebietskarte

Freiwilliger Landtausch Schwarze Berge
Verf.-Nr.: 350226



Landesamt für Ländliche Entwicklung,
 Landwirtschaft und Flurneuordnung
 Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree

Landkreis: Märkisch Oderland
 Gemeinde: Strausberg
 Gemarkung: Ruhlsdorf
 Gemeinde: Oberbarnim
 Gemarkung: Ernstthof, Klosterdorf

Gebietskarte

Maßstab 1:10.000

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

I. Nichtamtlicher Teil

Termine und Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im September 2026	Änderungen nach Redaktionsschluss möglich!	
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr Buckow (Märkische Schweiz)	01.10.2026	18:00 Uhr
Gemeindevertretung Oberbarnim	05.10.2026	19:00 Uhr
Gemeindevertretung Waldsiedersdorf	06.10.2026	18:00 Uhr
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales Rehfelde	06.10.2026	18:15 Uhr
Ausschuss für Ortsentwicklung, Bauen und Umwelt Rehfelde	07.10.2026	18:15 Uhr
Gemeindevertretung Märkische Höhe	07.10.2026	18:30 Uhr
Ausschuss für Kurort, Stadtentwicklung und Kultur Buckow (Märk. Schweiz)	08.10.2026	18:00 Uhr
Ausschuss für Finanzen Amt Märkische Schweiz	12.10.2026	18:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	13.10.2026	18:15 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	15.10.2026	18:00 Uhr

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **29.10.2026**. Beiträge können bis zum **10.10.2026** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Verwaltungsservice abgegeben werden (E-Mail: redaktion@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. PDF-Dateien können leider nicht bearbeitet werden.

.....

Gastfamilien für Schüler aus Lateinamerika gesucht

Die DJO – Deutsche Jugend in Europa sucht nette Gastfamilien für Jugendliche (13 –16 Jahre):

Peru/Arequipa: 24.10. – 05.12.2026 (15 – 16 Jahre alt), Brasilien: 10.01.2027 – 25.02.2027

(15 – 16 Jahre alt). Ein Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt: DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart, 0711-6586533,

gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de



Landratsamt | Puschkinplatz 12 | 15306 Seelow

Pressemitteilung 58/2026

Seelow, 22.09.2026

Führerscheinpflichtumtausch: Kartenführerscheine von 2002 bis 2004 jetzt umtauschen

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland verzeichnet derzeit ein erhöhtes Anfrage- und Terminaufkommen zum Führerscheinpflichtumtausch.

Aktuell betroffen sind Inhaberinnen und Inhaber von Kartenführerscheinen, die in den Jahren 2002 bis 2004 ausgestellt wurden. Diese müssen grundsätzlich bis zum 19. Januar 2027 umgetauscht werden.

Für Personen, die vor 1953 geboren wurden, gilt unabhängig vom Ausstellungsjahr eine Umtauschfrist bis zum 19. Januar 2033. Sie müssen derzeit keinen Termin vereinbaren. Der Landkreis bittet Bürgerinnen und Bürger, deren Frist erst später endet, aktuell von einer Terminbuchung abzusehen.

Beim Pflichtumtausch handelt es sich um einen reinen Dokumententausch; die Fahrerlaubnis selbst bleibt bestehen. Wer die Frist versäumt, riskiert bei einer Polizeikontrolle ein Verwarnungsgeld. Die Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises selbst erhebt bei Fristüberschreitungen jedoch keine Gebühren oder Bußgelder.

Für die Antragstellung setzt die Fahrerlaubnisbehörde bewusst auf die persönliche Vorsprache vor Ort. Ein Online-Antragsverfahren wird es für den Pflichtumtausch auch in absehbarer Zeit nicht geben. Der Präsenztermin hat sich in der Praxis als das schnellste und zuverlässigste Verfahren erwiesen.



Verantwortlich:

Pressesprecherin Landkreis MOL

Johanna Seelig

Telefon 03346 850-6005

Mobil 0162 2356078

pressesprecher@landkreismol.de

www.maerkisch-oderland.de

Ambulanter Hospiz- und
Palliativberatungsdienst
Märkisch-Oderland



Diakonie 
Stark für Andere

Ich möchte', dass einer mit mir geht

Hanns Köbler

Sie sind herzlich eingeladen, zur

Musikalischen Gedenkandacht

am Samstag, dem 14. November 2026, um 15:00 Uhr,
in der ehem. D. Bonhoefferkapelle – jetzt Vorstadttreff
in 15344 Strausberg, Landhausstr. 8

Der Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienst MOL lädt
gemeinsam mit der Diakoniestation SRB und der Palliativstation
des Krankenhauses MOL zur **Gedenk- und Trostfeier** ein.

Musikalische Gestaltung:

Kammerorchester Strausberg der Kreismusikschule MOL,
unter der Leitung von Axel Neumann

**Die Gedenkfeier soll der Trauer,
aber auch der Hoffnung Raum und Ausdruck geben.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!**

Im Anschluss an die Andacht haben wir Zeit für ein
persönliches Gespräch. Wir sind gerne für Sie da.

Anmeldungen, Rückfragen und weitere Informationen:
Miriam Göldner und Isabell Friedrich

Ambulanter Hospiz- u. Palliativberatungsdienst MOL
Landhausstr. 8, 15344 Strausberg
Tel.: 03341-3059032

E-Mail: info-hospiz-mol@diakonie-ols.de



- die Tage werden kürzer und dunkler- eine oft schwierige Zeit für Menschen, die einen Nahestehenden verloren haben. Erinnerungen an die gemeinsame Zeit aktiv leben und ihnen Raum geben, bewahrt die Verbindung zum Verstorbenen und kann Trost spenden.

Seien Sie herzlich eingeladen zum

„Kreativtag für Trauernde“

Trauer kann ihren Ausdruck in Kreativität finden. An diesem Tag werden wir gemeinsam mit Farben und Formen experimentieren. Es sind keine Vorkenntnisse nötig. Wir werden Zeit für Gespräche in einem geschützten Rahmen und Raum für Stille haben. Qualifizierte Trauerbegleiterinnen und die Kunstpädagogin Bettina Männel stehen Ihnen an diesem Tag zur Seite.

WANN: 14.11.2026

10:00 - ca. 14:30 Uhr

Wo:

TAGESPFLEGE „BERGAMOTTE“

FRANKFURTER STR.4

16269 WRIEZEN



Bitte melden Sie sich bei uns an unter [Tel.: 03341/3059032](tel:03341/3059032)

Dieses Angebot ist kostenfrei. Wir freuen uns auf Sie!

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Rehfelde



Gemeinde Garzau-Garzin

Landschaftsgartenparadies als utopische Gegenwelt - Feldstein und Musik - Ausstellung, Vortrag und Konzert an der Feldsteinpyramide Garzau mit Christian Reimann, Künstlerin Martina Bittner sowie der Jeanine-Vahldiek-Band.



Dr. Christian Reimann erklärt an historischen Farbstichen die einstige Pracht des Landschaftsgartens in Garzau.

Fotos: Reinhard Witteck



Jeanine Vahldiek und Steffen Haß (v. l.) begeisterten mit Harfe, Ukulele und Hawaiigitarre.



Riamara Sommerschuh (r.) organisiert die Veranstaltung seit Jahren mit Erfolg.

Garzau. Die Veranstaltungsreihe Feldstein und Musik lockte am vergangenen Samstag, 29. August 2026, auf den Weinberg zur Pyramide Garzau. Bildsäulen der Liebe, der Dankbarkeit, des Grams und der Hoffnung prägten einst den Hauptraum der Pyramide. „Die Decke des oberen Gewölbes zeigt in frischen Farben die Bilder der Eitelkeit, scherzende und lachende Mädchen, Sinnbilder der vorbeirauschenden Freuden der Erde“, beschreibt Leopold von Reichenbach 1790 in seinem Büchlein „Einige Bemerkungen über die Gärten in der Mark Brandenburg.“

Mit Feldsteinen und Landschaftsgärten kennt sich Dr. Christian Reimann, der Vorsitzende des Fördervereins Pyramide und Schlosspark Garzau e. V. bestens aus. In seinem freien Vortrag "Landschaftsgärten als Metapher der Lebensreise" informierte er über den Landschaftsgarten Garzau mit der Pyramide und ihren Erbauer, Graf Friedrich Wilhelm Carl von Schmettau (1743 bis 1806). Der kaufte 1779 das Gut Garzau. Vorher hatte er sich einen Ruf als Kartograf erworben. „Als vom König stillgestellter Militär entwickelte von Schmettau in Garzau seine eigene utopische Gegenwelt“, schilderte Christian Reimann. Er begleitete die Zuhörer auf eine anschauliche und sehr fundierte Reise durch weitere Landschaftsgärten wie Sanssouci, Wörlitz Park und Branitz. Dabei erklärte er interessante Details und Zusammenhänge, die jeden Museumsführer der drei Parks verblüfft hätten. Für das Ende ihrer Lebensreise hatten diese Adeligen exakte Weisungen erteilt. Doch Schmettau wurde nie in der Pyramide beigesetzt. Der Alte Fritz fand seine letzte Ruhe nicht in der Gruft in Sanssouci.

Im Hauptsaal der Pyramide fand die Verkaufsausstellung "Im Wechsel der Jahreszeiten" der Malerin Martina Bittner aus Spreenhagen statt. Die einstige Lehrerin für Kunst und Deutsch ist seit 2010 freischaffend tätig. Sie gestand: „Ja, die Gemälde sind wie meine Kinder. Ich trenne mich gar nicht so leicht von ihnen.“ Sie folgte einer Einladung von Prof. Jürgen Reimann, der mit dem Förderverein ab 2000 die Pyramide rekonstruierte und bei der Veranstaltung viele langjährige Besucher herzlich begrüßte.

Für die Musik zeichnete die Jeanine-Vahldiek-Band mit dem ihrer "Gute Laune Tour" verantwortlich. Mit wohlklingendem Gesang und ihrer exotischen Besetzung der Instrumente überzeugten die Harfenistin Jeanine Vahldiek und der Schlagzeuger Steffen Haß an Orchesterharfe, Percussion, Hawaiigitarre, Ukulele und Ukulelenbass, darunter einer selbst erdachten „Erbsentrommel“. Es erklangen ausschließlich eigene Songs, die ihr Leben reflektierten und ihre Erwartungen an ein glückliches und friedliches Leben musikalisch auf die kleine Bühne brachten. Sie sangen von Entspannung, guter Laune, dem Frühling, Liebeslieder, dem Atmen, einer weißen Leinwand, die sie mit bunten Farben bemalten und vom Camping, bei dem sie sich frei fühlten. Die Freiwillige Feuerwehr Garzau sorgte in bekannter Qualität für kulinarische Angebote. *Reinhard Witteck*

Gemeinde Oberbarnim

DokuStudio Ernsthof: Der neue Film ist da...

"Schwarzes Gold - Braunkohlebergbau und Kohlebahnen zwischen Freienwalde und Frankfurt"

Mit ihrem neuen Werk in Spielfilm-Überlänge begeben sich die Spurensucher Kerstin und Torsten Richter auf interessante Exkursionen zum eher wenig bekannten Thema des Braunkohletiefbaus in unserer Region. Nach einer leichten Einführung ins Thema Braunkohle geht es in die Areale alter Bergwerke, auf die Jagd nach Grenzsteinen der Kohlegruben und es werden die spektakulärsten Bergschäden aus der Umgebung gezeigt. Bewohner dieser Gebiete erzählen ihre Erlebnisse. Und um Ihrer Eisenbahn-Affinität treu zu bleiben, werden 4 Kohlebahntrassen vorgestellt. Einen Film dieser Art sieht man nicht alle Tage.

Der neue Film ist da:

SCHWARZES GOLD

**Braunkohlebergbau und Kohlebahnen
zwischen Freienwalde und Frankfurt**

doku.studio.ernsthof@gmail.com

**Freitag, 6. November 2026
um 18:00 Uhr**

**Dorfgemeinschaftshaus Ernsthof
Mittelstraße 11
15377 Oberbarnim**



Spurensuche in
Altranft, Bollersdorf,
Schlagenthin, Pritzhagen,
Bad Saarow, Rauen,
Frankfurt (Oder), Pillgram,
Wulkow, Müncheberg

**Ein einzigartiger Film in Spielfilm-Überlänge
von Kerstin und Torsten Richter**

Amtsverwaltung

Anschrift:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190

Außenstelle Rehfelde (Fachbereich III – Bürgerservice):

Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde
Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Die Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr

Touristinformation

Anschrift:

Touristinformation Märkische Schweiz
S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel. 033433 150-031 oder 150-032; Fax 033433 150-090
touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	10:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag	10:00 – 14:00 Uhr
	10:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

**November bis März
April bis Oktober**

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister/-in und Ortsvorsteher/-innen

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Thomas Mix
Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 033433 150-400

Oberbarnim

Bürgermeister Herr Daubitz
Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Klosterdorf
Tel. 0171 8305629

Oberbarnim OT Klosterdorf

Ortsvorsteher Herr Kollasch
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0173 9143928

Oberbarnim OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Herrmann
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0171 6256227

Oberbarnim OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0177 3121832

Oberbarnim OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Beusch
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Tel. 0177 4631589, E-Mail: ortsvorsteher.ihlow@posteo.de

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 033435 156240

Garzau-Garzin OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 033435 420

Garzau-Garzin OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Grabert

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
Sprechzeit: Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung
Tel. 033433 150-404, E-Mail: buergerremeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde OT Werder

Ortsvorsteherin Frau Grabert
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0174 9967883, E-Mail: anne.grabert@googlemail.com

Rehfelde OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Donath
Tel. 0176 56442 685, E-Mail: donath.reiner@web.de

Waldsieversdorf

Stv. Bürgermeister Herr Heinig
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 033433 150-405, Fax 033433 157785

Märkische Höhe

Bürgermeisterin Frau Roos
Sprechzeit jeden 2. Mittwoch im Monat im Lebenszentrum Thomas Müntzer

Märkische Höhe OT Batzlow

Ortsvorsteher Herr Borau
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0162 9732653

Märkische Höhe OT Reichenberg

Ortsvorsteherin Frau Ullmann
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0160 97059052

Märkische Höhe OT Ringenwalde

Ortsvorsteherin Frau Borau
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Tel. 0172 1596079, E-Mail: judith.borau@gmx.de

Sprechzeiten der Revierpolizei

- In Rehfelde, Elsholzstr. 4: immer dienstags, 15:00 – 18:00 Uhr,
Tel. 033435 75449
- Im Rathaus Buckow (Märk. Schweiz), Hauptstr. 1, Beratungsraum (Hochparterre):
immer am 1. Montag des Monats, 14:00 – 15:00 Uhr.

Ihre Ansprechpartner:

Frau Dana Bzik (für Rehfelde, Zinndorf, Werder, Garzau-Garzin)
Tel. 03341 330 1044, E-Mail: dana.bzik@polizei.brandenburg.de

Herr Daniel Winter (für Buckow, Waldsieversdorf, Oberbarnim und Märkische Höhe)
Tel. 03341 330 1043, E-Mail: daniel.winter2@polizei.brandenburg.de

Schiedsstellen

Schiedsstellenbezirk 1:

(Zuständigkeit für die Stadt Buckow und die Gemeinden Rehfelde, Garzau-Garzin, Oberbarnim, Waldsieversdorf)

Schiedsperson: Frau Beyer
Stellv. Schiedsperson: Herr Schlenzig
Sprechzeit: an jedem letzten Montag im Monat, 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
Ort: Tourismuspavillon Rehfelde, Bahnstraße 1c, 15345 Rehfelde
Telefon: 033435 75783
Kontakt: Schiedsstellenbezirk1@amtms.de
(Bitte geben Sie immer Ihre Telefonnummer an.)

Schiedsstellenbezirk 2:

(Zuständigkeit für die Gemeinde Märkische Höhe)

Schiedsperson: Herr Balzer
Telefon: 033437 27760
Kontakt: Schiedsstellenbezirk2@amtms.de
(Bitte geben Sie immer Ihre Telefonnummer an.)

Seniorenbeauftragte

Amt Märkische Schweiz	Frau Pincus-Pamperin	E-Mail: maxipincus@gmail.com , Tel.: 0171 216 08 40
Stadt Buckow (Märk. Schweiz)	Frau Wiedemann	E-Mail: husch@icloud.com
Gemeinde Rehfelde	Frau Becker	E-Mail: seniorenbeirat@rehfelde-ms.de , Tel.: 033435 159 040
Gemeinde Oberbarnim	Frau Schuschke	E-Mail: jana.schuschke@oberbarnim.ms.de , Tel.: 0171 186 91 10

Sprechzeiten der Diakoniestation

Mo., Mi. und Fr. 8:00 – 16:00 Uhr
Di. und Do. 8:00 – 18:00 Uhr

Tel. 03346 896913

Feldstr. 3, 15306 Seelow

.....

Sprechzeiten des Allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg

Di. 10:00 – 17:00 Uhr und Do. 9:00 – 16:00 Uhr

Tel. 03341 311784

.....

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner

Tel. 03341 343111

.....

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz

Tel. 033433 66966

.....

Impressum

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz – Der Amtsdirektor – Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Tel.: 033433 150-116, amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de

Redaktion: redaktion@amt-maerkische-schweiz.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint an jedem letzten Donnerstag des Monats. Es ist unter der Internetadresse www.amt-maerkische-schweiz.de verfügbar und kann im Gebäude der Amtsverwaltung in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstraße 1, sowie im Gebäude der Außenstelle in 15345 Rehfelde, Elsholzstraße 4, bezogen werden.